

außer und über dem Hofrath noch ein Geheimerathscollegium vorschlägt, (S. 170 fg.) was in der Praxis der meisten deutschen Länder erst hundert Jahre später durchdrang.¹⁹ — Die Regeln v. Dffa's für das Betragen des Hofgesindes (S. 107 ff.), mit welcher Vorsicht ein Fürst Ankläger zu hören hat (S. 132 ff.), wie er verhüten kann, daß ihn seine Diener bei Suppliken nicht täuschen (S. 182 fg.), wie er die Aemterverleihung nicht durch Heirath von Hoffjungfern bedingen soll (S. 190); ebenso die Untersuchung, ob man zwischen der Regierung einerseits und den Schöffern, Schultheißen zc. andererseits noch eigene Amtshauptleute gebraucht (S. 188 ff.), die Warnung vor zu vielen Secretarien zc. (S. 181.) haben durchaus die Farbe des Selbsterlebten. Dagegen sind freilich die wiederholten Mahnungen zur Gottesfurcht und Selbstbeherrschung des Fürsten (S. 118 ff.), die Warnungen vor Geiz und Verschwendung im Allgemeinen (S. 145 fg.) ebenso unsystematisch, wie gemeinplätzlich. Einen etwas mehr ökonomischen Charakter besitzt die Warnung vor Wildschäden (S. 138): leider höchst zeitgemäß in einem Jahrhundert, wo Philipp der Großmüthige die Weide seines Wildes auf den Feldern als ein Aequivalent der bäuerlichen Weiderechte im Walde ansah;²⁰ wo Kurfürst Moriz auf dem Todbette Ersatz des unter seiner Regierung verübten Wildschadens verordnete;²¹ wo in den Jagdordnungen selbst Christophs von Württemberg (1551) und Augusts von Sachsen (1584) Todesstrafen vorkommen.²² — Echt volkswirthschaftlich ist es, wie Dffa aus-

¹⁹ Vgl. Lohneysen Teutscher Regentenstaat (1622), der noch nichts vom Geheimenrath weiß, mit v. Seckendorff Teutscher Fürstenstaat II, 6, S. 61.

²⁰ Landau Geschichte der Jagd in Hessen, S. 7.

²¹ R. A. Menzel N. deutsche Geschichte III, S. 522.

²² Also selbst bei den sonst vortrefflichsten Fürsten des 16. Jahrhunderts! Die Wildschäden waren damals bei Weitem größer, als im Mittelalter, wo es auf den Aekern zc. noch nicht so viel zu verwüsten gab, und wo auch die größere Zahl der Raubthiere das pflanzenfressende